

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/004/2013)

über die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 16.04.2013, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
 - 1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 - 2. Baumaßnahme EB 77: Verwaltungsgebäude und Sozialtrakt EB77/013/2013
Beschluss
 - 3. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
 - 4. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 4.1. Regnitzradweg von Bamberg bis Nürnberg als Qualitätsradweg vom ADFC mit vier Sternen ausgezeichnet 31/201/2013
Kenntnisnahme
 - 4.2. Verkehrsrechtliche Anordnung in der Zeit vom 20.02.2013 bis 20.03.2013 321/095/2013
Kenntnisnahme
 - 4.3. Bericht der Nürnberger Nachrichten über Falschparker in der Erlanger Altstadt 321/096/2013
Kenntnisnahme
 - 4.4. Sozialratschlag am 27.10.2012 322/017/2013
Kenntnisnahme
 - 4.5. Taubeneier-Statistik 2012 322/018/2013
Kenntnisnahme

- | | | |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| 4.6. | Vorbereitung eines Grundstückes an der Ludwig-Erhard-Straße im Röthelheimpark zum Verkauf | 231/034/2013
Kenntnisnahme |
| 4.7. | Innenstadtentwicklung Erlangen, Blindenmodell in der Innenstadt | 610.3/054/2013
Kenntnisnahme |
| 4.8. | Stadt Fürth: Bebauungsplan Nr. 370a Neuer Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/194/2013
Kenntnisnahme |
| 4.9. | Gemeinde Bubenreuth: Bebauungsplan "Rudelsweiherstraße"; ergänzendes Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/195/2013
Kenntnisnahme |
| 4.10. | Gemeinde Uttenreuth: 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Buckenhofer Forst", Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/196/2013
Kenntnisnahme |
| 4.11. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 07.03.2013 | 611/197/2013
Kenntnisnahme |
| 4.12. | Überprüfung der Denkmaleigenschaft; Gebäudekomplex Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 (Frankenhof) | 63/247/2013
Kenntnisnahme |
| 4.13. | Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste | 63/248/2013
Kenntnisnahme |
| 4.14. | Wärmedämmung lohnt sich | 31/216/2013
Kenntnisnahme |
| 4.15. | Errichtung einer Baustraße durch das Landschaftsschutzgebiet "Meilwald" an der BMX-Bahn an der Spardorfer Straße | 31/217/2013
Kenntnisnahme |
| 5. | Erstellung eines Energienutzungsplans für das Stadtgebiet Erlangen | 31/213/2013
Gutachten |
| 6. | Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Mittelbereitstellung | 31/212/2013
Gutachten |
| 7. | Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011: Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe | 611/193/2013
Beschluss |
| 8. | Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 04.12.2012 - Parkplatzproblematik im Bereich Joseph-Will-Straße | VI/027/2013
Beschluss |

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 9. | Antrag Nr. 8 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17.04.2012 - Neugestaltung des Platzes "Goldener Schwan" Sebastianstraße | VI/028/2013
Beschluss |
| 10. | Büchenbach Nord: Bildpräsentation - Konzeptvorstellung Pilotprojekt zur "Energetischen Stadtsanierung" durch Bosch Schmidt Architekten BDA Erlangen
Präsentation gegen 17:00 Uhr | VI/026/2013
Kenntnisnahme |
| 11. | Wohnungsbericht 2012
Bitte den bereits verteilten Wohnungsbericht mitbringen ! | 611/174/2012
Kenntnisnahme |
| 12. | Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen | 611/173/2012
Beschluss |
| 13. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 2

EB77/013/2013

Baumaßnahme EB 77: Verwaltungsgebäude und Sozialtrakt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Machbarkeitsstudie sowie die weiteren Absichten wurden dem Werkausschuss im Rahmen eines Ortstermins bei EB 77 (12.03.13) dargestellt. Die wesentlichen Inhalte werden nachfolgend noch einmal aufgezeigt. Mit zeitlichem Vorlauf zur Werkausschusssitzung ging die Machbarkeitsstudie den Fraktionen zusätzlich in vollem Umfang, in gedruckter Form zu.

Ausgangssituation/Bedarfsnachweis (siehe auch Anlage: Lageplan/Luftbild):

- Die Verwaltungsanteile des EB 77 sind auf zwei Gebäude verteilt.
Der Zustand des Gebäudes A (Baujahr: 1991) ist in Ordnung, hier besteht kein Baubedarf.
Der Verwaltungsbau, Gebäude B (Baujahr: 1961) ist in einem schlechten baulichen Zustand. Es besteht dringender Sanierungsbedarf der veralteten und maroden Haustechnik. Der energetische Zustand ist nicht akzeptabel (vgl. Maßnahmenliste Energiewende), und es besteht organisatorischer Änderungsbedarf (Anordnung und Zuschnitt der Büroräume).
- Der Sozialtrakt (Baujahr: 60er Jahre) erfüllt die operativen Anforderungen, ist aber energetisch in einem nicht akzeptablen Zustand (vgl. Maßnahmenliste Energiewende).
- Das Sachgebiet 773-1, Grünplanung, ist räumlich ausgelagert und belegt mit 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Büroflächen bei Amt 34. Zur Verbesserung der räumlichen Situation in Amt 34 und zur Optimierung der Arbeitsabläufe ist eine Verlegung des Sachgebietes auf das Betriebsgelände EB 77 zwingend notwendig.

Zielsetzung

- Bautechnische und energetische Sanierung Gebäude B und Sozialtrakt
- Optimierung des Raumkonzeptes unter Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben
- Integration des Sachgebietes 773-1

Auflagen

- Baumaßnahme mit möglichst geringen Einschränkungen für laufenden Betrieb
- Pforte verbleibt an jetzigem Standort (Begründung: räumliche Nähe zum Eingang/zur Einfahrt Betriebsgelände; im Keller bei der jetzigen Pforte befinden sich zentrale Versorgungsanschlüsse für das Betriebsgelände, deren Verlegung enorme Zusatzkosten verursachen würde)
- geplante Nutzungsdauer von mindestens 30 Jahren

Machbarkeitsstudie

Das mit einer Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro hat mit oben genannter Zielsetzung vier mögliche Handlungsszenarien näher untersucht und bewertet:

Variante 1

Sanierung Bestandsgebäude B und zusätzlicher Anbau an Gebäude A

Sanierung Sozialtrakt

Gesamtkosten (brutto + 20 % Puffer): **2.358.000,- €**

Vorteile:

- (Vorgaben der EnEV sind umsetzbar)

Nachteile:

- Rückführung in Rohbauzustand notwendig
- keine Freiheitsgrade beim Grundriss wegen statischer Einschränkungen
- Optimierung des Raumkonzeptes nicht möglich
- keine Verbesserung der Architekturqualität
- Anbau an Gebäude A nötig (vorhandene Grundflächen reichen nicht aus)
- 2 Baustellen/24 Monate Bauzeit
- große und teure Containerlösung während Bauphasen
- im Ergebnis 2 getrennte Verwaltungsgebäude

Variante 2

Umbau/Erweiterung Sozialtrakt zu Bürogebäude

Ersatzbau Pausenraum, Pforte, Winterdienstbüro (Standort B)

Gesamtkosten (brutto + 20 % Puffer): **2.449.000,- €**

Vorteile:

- zusammenhängende Verwaltung
- hoher energetischer Standard möglich
- größere Freiheitsgrade beim Grundriss

Nachteile:

- statische Probleme: Neubau auf alten Keller
- vorhandene Flächen nicht ausreichend (Unterbringung von Einzelbüros in Ersatzbau)
- schwierige Erschließung
- 2 Baustellen/24 Monate Bauzeit
- Containerlösung während zweitem Bauabschnitt

Variante 2b

Neubau Bürogebäude mit Sozialtrakt (Standort Sozialtrakt)

Ersatzbau Pausenraum, Pforte, Winterdienstbüro (Standort B)

Gesamtkosten (brutto + 20 % Puffer): **2.655.000,- €**

Vorteile:

- zusammenhängende Verwaltung
- hoher energetischer Standard möglich
- größere Freiheitsgrade beim Grundriss

Nachteile:

- vorhandene Flächen nicht ausreichend (Unterbringung von Einzelbüros in Ersatzbau)
- schwierige Erschließung

- 2 Baustellen/24 Monate Bauzeit
- Containerlösung während zweitem Bauabschnitt

Variante 2c

Neubau Bürogebäude mit Sozialtrakt (Standort Sozialtrakt)
Minimal-Ersatzbau Pforte und Winterdienstbüro (Standort B)
Gesamtkosten (brutto + 20 % Puffer): **2.656.000,- €**

Vorteile:

- zusammenhängende Verwaltung
- Null-Emissionen-Gebäude realisierbar
- maximaler Freiheitsgrad beim Grundriss
- Raumprogramm optimal realisierbar
- Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden
- Barrierefreiheit möglich
- keine Containerlösung notwendig
- Schaffung einer Freifläche im Einfahrtsbereich
- eine Baustelle/12 Monate Bauzeit

Nachteile:

- Ersatzbau Pforte und Winterdienstbüro

Ergebnis

Zusammenfassung/Bewertungsmatrix des Architekturbüros:

	Variante 1	Variante 2	Variante 2b	Variante 2c
Baukonstruktion	o	-	(+)	+
Technische Gebäudeausrüstung	o	(+)	(+)	+
Raumprogramm	o	(+)	(+)	+
Funktionszusammenhang	o	(+)	(+)	+
Erschließung	o	-	-	+
Barrierefreiheit	o	?	?	+
Erweiterungsmöglichkeit	-	-	-	+
Bauzeit	24 Monate	24 Monate	24 Monate	12 Monate
Interims-Container	24 Monate	12-24 Monate	12-24 Monate	Keine
Störung Betriebsablauf	24 Monate	24 Monate	24 Monate	12 Monate
Gesamtkosten	2.358.000,00 €	2.449.000,00 €	2.655.000,00 €	2.656.000,00 €

- : nicht möglich/unbefriedigend
- o : keine Verbesserung
- (+) : eingeschränkte Verbesserung
- + : Verbesserung

Die Variante 2c verbindet eine optimale Erreichung der Ziele mit den meisten zusätzlichen Vorteilen. Mit Mehrkosten von nur 12,6 % im Vergleich zur Variante 1 (Sanierung

Verwaltungsgebäude B und Sozialtrakt) ist mit Variante 2c der Neubau eines funktionalen und hocheffizienten Gebäudes in einer relativ kurzen Bauzeit, ohne Beeinträchtigung des laufenden Betriebes möglich. Im Umkehrschluss betragen selbst bei der günstigsten Lösung Variante 1 die Gesamtkosten 89 % der Neubauvariante 2c.

Angesichts der nicht zufriedenstellenden Zielerreichung, der damit einhergehenden zahlreichen Nachteile und Kosten in vergleichbarer Höhe, scheidet auch die Varianten 2 und 2b aus.

Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich durch eine Lebenszykluskostenrechnung („Life-Cycle-Costing“), als zusätzliches Entscheidungskriterium, ist zum jetzigen Planungsstand nicht sinnvoll und nur unzureichend möglich. Auch ein Betriebskostenvergleich auf Basis verlässlicher Zahlen ist bei der geplanten Baumaßnahme nicht möglich, da z. B. die Heizkosten für den Betriebshof nicht nach Gebäuden getrennt erfasst werden können. Vergleichbare Projekte des beauftragten Architekturbüros zeigen jedoch, dass sich ein Neubau auf energetisch höchstem Standard gegenüber einer Kernsanierung mit energetischer Optimierung nach ca. 15 – 20 Jahren amortisiert hat. Zusammenfassend hat das Architekturbüro dazu folgende Aussage getroffen: „Alle Funktionen im Neubau unter einem Dach lassen sich leichter bewirtschaften und unterhalten als in zwei sanierten Gebäuden mit allen Kompromissen des Bestandes. Resümee: Bei ganzheitlicher Betrachtung sprechen wir wiederum eine eindeutige Empfehlung für den Neubau aus.“

Schlussfolgernd aus dem aufgezeigten Gesamtsachverhalt empfiehlt der EB 77 die weitere Planung und Umsetzung der Variante 2c.

Hinweis zur Teilunterkellerung:

Da die geplante Teilunterkellerung der Variante 2c beim Ortstermin durch Mitglieder des Werkausschusses EB 77 in Frage gestellt wurde, erfolgte im Nachgang eine Kostenkalkulation dieser Variante mit Vollunterkellerung (siehe Anlage der Machbarkeitsstudie). Mit einem Flächenzuwachs von 185 m² betragen die Gesamtkosten dann 2.946.000,00 €, also + 290.000,00 €. Da für die dadurch gewonnenen Kellerflächen kein Bedarf besteht, rät der EB 77 von der Vollunterkellerung ab.

Möglicher zeitlicher Verlauf

- 2013: Planungs- und Vergabephase
- 2014: Bauphase Hauptgebäude
- 2015: Bezug des neuen Gebäudes
Abriss Gebäude B
Bauphase Pforte und Winterdienstbüro

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist durch KfW-Programme förderfähig:

KfW 208 Investitionskredit Kommunen (momentaner Zinssatz: 0,99 %)

KfW 233 Barrierearme Stadt (momentaner Zinssatz: 0,21 %)

Mögliche Finanzierung

Kostenschätzung:	2.656.000,- €
Zinssatz:	2 % (höherer Ansatz, da KfW-Laufzeit nur maximal 10 Jahre)
Zins p.a.:	53.120,- €
Tilgung anfängl. 1 %:	26.560,- € (Laufzeit entsprechend Nutzungsdauer: 30 Jahre)
Kosten p.a.:	79.680,- €

Der städtische Haushalt würde mit ca. 1/3 der jährlichen Kosten belastet. Der Restbetrag würde durch den EB 77 getragen bzw. über die Gebührenbereiche ausgeglichen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Mittel von insgesamt 2,3 Mio € für die Jahre 2013 – 2015 wurden bereits im Wirtschaftsplan 2013 angemeldet. Zusätzliche benötigte Mittel werden in die Anmeldung zu den Wirtschaftsplänen 2014 und 2015 des EB 77 aufgenommen.

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Machbarkeitsstudie Verwaltungsgebäude und Sozialtrakt des EB 77 wird zur Kenntnis genommen.

Der Variante 2c, Neubau Bürogebäude mit Sozialtrakt, neue Pforte mit Winterdienstbüro, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Die erforderlichen Mittel sind zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

TOP 3

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

1. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber bittet darum, den Dringlichkeitsantrag Nr. 038/2013/GL-A/009 „Verkehrsführung an der Kreuzung Dechsendorfer / Thalmühlstraße“ im nächsten UVPA zu behandeln.

Der Antragsteller stimmt zu.

2. Frau Wüstner informiert darüber, dass in der nächsten UVPA-Sitzung eine ausführliche Stellungnahme zum Thema „Wärmedämmung“ abgegeben wird.

3. Frau Wüstner berichtet über die Baustraße die durch das städtische Gebiet in Spardorf führt. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt zu, dass das Liegenschaftsamt bezüglich der Pacht- und Mietverträge nochmals Kontakt mit Spardorf aufnehmen wird.

TOP 4.1

31/201/2013

Regnitzradweg von Bamberg bis Nürnberg als Qualitätsradweg vom ADFC mit vier Sternen ausgezeichnet

Sachbericht:

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) hat dem Regnitzradweg von Nürnberg nach Bamberg am 13. März 2013 in Bamberg offiziell das begehrte Prädikat „Vier-Sterne-Radweg“ verliehen. Die Kriterien des ADFC Bundesverbandes gehen dabei streng von den Bedürfnissen der Radtouristen aus. So werden neben Beschilderung, Wegebelag und Gefahrenstellen auch Service und Infrastruktur entlang der Strecke bewertet.

Der Regnitzradweg ist damit zusammen mit dem ebenfalls kürzlich ausgezeichneten Aischtalradweg einer von aktuell 28 „Vier-Sterne-Qualitätsradwegen“ in Deutschland. Die Auszeichnung gilt für drei Jahre und könnte durch Verbesserungen, u.a. den Lückenschluss Eltersdorf, noch auf fünf Sterne erhöht werden.

In zwei Varianten lässt sich der RegnitzRadweg befahren: entweder auf der Talroute über 85 Kilometer direkt durchs Tal der Regnitz, oder – besonders autofrei und deshalb sehr familienfreundlich – auf der 75 Kilometer langen Kanalroute entlang des parallel verlaufenden Main-Donau-Kanals.

Die durch das Regnitztal verlaufende Bahnstrecke Bamberg-Nürnberg ermöglicht stets einen einfachen Zugtransfer – zum Beispiel in den Städten Erlangen und Fürth, die der RegnitzRadweg miteinander verbindet.

Mehr Informationen zum RegnitzRadweg und zur Klassifizierung gibt es auf www.regnitzradweg.de und www.adfc.de/sternerouten. Dort sind auch die detaillierten Ergebnisse der Befahrung nachzulesen..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

321/095/2013

Verkehrsrechtliche Anordnung in der Zeit vom 20.02.2013 bis 20.03.2013

Sachbericht:

In der Zeit vom 20.02.2013 bis 20.03.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	20.02.2013	Weinstraße Anbringen eines Tabellenwegweisers und Verkehrszeichens 357-50 StVO in der Weinstraße.
2.	22.02.2013	Möhrendorfer Straße Verlegung der stadtauswärtigen Bushaltestelle „ <i>Möhrendorfer Straße</i> “ auf der Westseite der Möhrendorfer Straße um 50 m nach Norden.
3.	22.02.2013	Stettiner Straße Verlegung der stadteinwärtigen Bushaltestelle „ <i>Theodor-Heuss-Anlage</i> “ auf der Westseite der Stettiner Straße um 10 m nach Norden.
4.	04.03.2013	Kurt-Schumacher-Straße – Krötenwanderung Gefahrzeichenbeschilderung im Zuge von Krötenwanderungen in der Kurt-Schumacher-Straße für die Zeit vom 09.03. bis 30.04.2013.
5.	04.03.2013	Am Lobersberg – Krötenwanderung Befristete Sperrung der Ortsverbindungsstraße Steudach – Neuses (Am Lobersberg) zwischen der Zufahrt Rastanlage Aurach und der Nordumgehung Herzogenaurach während der Nachtstunden für die Zeit der Amphibienwanderung (voraussichtlich 08.03.2013 bis 30.04.2013).
6.	08.03.2013	Witikoweg Entfernen von zwei Verkehrszeichen „Halt! Vorfahrt gewähren!“ auf dem gemeinsamen Fuß-Radweg zwischen Heßdorfer Weg und Witikoweg.
7.	11.03.2013	Dechsendorfer Straße 3 Versetzen des vorhandenen Verbotsszeichens für Krafträder und Kraftwagen mit Ausnahme für Anlieger im Bereich des als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmeten Weges am Anwesen Dechsendorfer Straße 2 um rd. 50 Meter in Richtung Süden.
8.	11.03.2013	Münchener Straße

Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung im Bereich der LSA 194 an der Münchener Straße / Parkplatzstraße.

9. 13.03.2013 **Am Europakanal**
Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung im Bereich der LSA 148 Am Europakanal/ Frankenwaldallee.
10. 14.03.2013 **Memelstraße**
Probeweise Umwandlung eines bestehenden absoluten Haltverbots an der Nordseite der Memelstraße vor der Einmündung Nürnberger Straße in ein eingeschränktes Haltverbot.
11. 20.03.2013 **Heßdorfer Weg**
Freigabe des Radverkehrs entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße im Heßdorfer Weg.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

321/096/2013

Bericht der Nürnberger Nachrichten über Falschparker in der Erlanger Altstadt

Sachbericht:

In den Erlanger Nachrichten vom 30.3.2013 wird über das "Wildparken" in der Erlanger Altstadt berichtet. Im Artikel ist die Aussage enthalten, die Stadtverwaltung reagiere gleichgültig gegenüber Parkverstößen. Nähere Informationen können dem Artikel (vgl. Anlage) entnommen werden.

Der Verwaltung ist die Problematik des Falschparkens nicht nur in der Erlanger Altstadt sondern im gesamten Stadtgebiet durchaus bewusst. Diese Unsitte ist auf Grund des immer größer werdenden Verkehrsaufkommens im gesamten Stadtgebiet zu beobachten. Die in dem Artikel zitierte Aussage des Altstadtforums, die Stadtverwaltung reagiere auf dieses Fehlverhalten mit Gleichgültigkeit, ist nicht richtig.

Zur Verbesserung der rechtswidrigen Zustände wurden folgende Maßnahmen bereits durchgeführt bzw. sind in Planung:

- Regelmäßige Durchführung von Schwerpunktüberwachungsaktionen des ruhenden Verkehrs in der Altstadt und der nördlichen Innenstadt (zuletzt im Herbst 2012),
- Überwachung des Innenstadtbereichs durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg mit hoher Priorität,
- Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses zum Haushalt 2013 sind so bald wie möglich zwei zusätzliche Stellen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs im Stadtgebiet Erlangen einzurichten und zu besetzen.

Die Stadt Erlangen wird auch zukünftig Schwerpunktaktionen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs insbesondere in der Erlanger Altstadt sowie der nördlichen Innenstadt veranlassen. Unabhängig davon muss darauf hingewiesen werden, dass eine durchgängige Überwachung im Stadtgebiet auf Grund der begrenzten Ressourcen nicht gewährleistet werden kann.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt diese Kenntnisnahme als Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

322/017/2013

Sozialratschlag am 27.10.2012

Sachbericht:

Bereits im April 2012 beantragte die IG Metall Erlangen per Formular die Durchführung der sog. „Erlanger Sozialmeile“ am 27.10.2012 von 9:00 bis 17:00 Uhr mit diversen Infoständen und Bühne. Die Anzahl der Stände war zu diesem Zeitpunkt noch vollkommen offen, ein Aufstellungsplan lag nicht bei. Damals war vom Antragssteller angedacht, die Veranstaltung auf dem Hugenottenplatz stattfinden zu lassen. Dieser wurde daraufhin von Amt 32 komplett reserviert; außerdem wurde ein Lageplan angefordert, aus dem die Standplätze hervorgehen sollten.

Im August informierte die IGM Erlangen darüber, dass die Zahl der Infostände mittlerweile auf 15 angewachsen sei und man deshalb eine Erweiterung benötige. Auf dem Hugenottenplatz stehen üblicherweise lediglich fünf Plätze zur Verfügung, bei Bedarf könnten aber – abhängig von Größe und Abstand der Stände – auch mehr zur Verfügung gestellt werden. Es wurde deshalb vom Veranstalter ein Ortstermin für die zweite Septemberhälfte angedacht.

Am 01.10.2012 fand ein Ortstermin statt, an dem seitens der Veranstalter Herr Niclas (IG Metall) und Herr Schmitt (Deutscher Gewerkschaftsbund) teilgenommen haben. Vor Ort wurden dabei die möglichen Standplätze für Infostände sowohl auf dem Hugenottenplatz als auch in der Fußgängerzone und auf dem Besiktas-Platz begutachtet. Hinsichtlich der Standorte vor Schaufenstern hatte Amt 32 auf die Belange der ansässigen Gewerbebetriebe hingewiesen und mögliche Ausweichplätze aufgezeigt. Hierbei war ein Missverständnis insofern entstanden, als dies von den Gewerkschaftsvertretern als kategorische Ablehnung dieser Plätze durch das Ordnungsamt verstanden worden war.

Am 04.10.2012 ging der schriftliche Antrag samt Plänen des DGB, Region Mittelfranken ein. Dieser bezog sich deshalb auf sieben Plätze am Besiktasplatz, zwei am Rathausplatz sowie acht Plätze im Bereich Nürnberger Straße vor C&A (Bühne), Kaufhof, Schuh Peppel und Brasserie. Die Reservierung des Hugenottenplatzes wurde zunächst formell aufrecht erhalten, er war jedoch nicht beplant.

Während eines Gesprächs am 15.10.2012 wurde aufgrund des o. g. Missverständnisses am 01.10.2012 der Veranstaltungsort Hugenottenplatz mit Fußgängerzone nicht mehr in Betracht gezogen. Unter dem Aspekt eines räumlichen Zusammenhangs der Veranstaltung war bei den Veranstaltern der Eindruck entstanden, dass einzig der – für Besucherströme etwas abseits gelegene – Besiktas-Platzes in Frage käme. Somit wurde dem DGB für die Durchführung der Sozialmeile die Sondernutzungserlaubnis für die Nutzung des Besiktas-Platzes, der Sondernutzungsflächen vor dem C&A und auf dem westlichen Teil des Rathausplatzes erteilt.

Seitens der Verwaltung wird klargestellt, dass in begründeten Ausnahmefällen durchaus auch Sondernutzungsflächen in der Fußgängerzone zur Verfügung gestellt werden können, wenn z. B. wie vorliegend eine größere Veranstaltung mit mehreren Infoständen in Ihrem Gesamtzusammenhang am Hugenottenplatz nicht gänzlich unterzubringen ist. Keinesfalls wird – wie im Schreiben des DGB angedeutet – die Gewerbefreiheit generell über die Meinungsfreiheit gestellt, sondern beide Interessen werden im Einzelfall sorgfältig gegeneinander abgewogen.

Die Verwaltung wird sicherstellen, dass dies künftig klar erläutert wird, um derartige Missverständnisse ausschließen zu können.

Der Sachverhalt wurde am 05. März 2013 zwischen Herrn Niclas und der berufsmäßigen Stadträtin Frau Wüstner unter Beteiligung von Herrn Hübner (Amt 32/AL) besprochen. Dabei konnten entstandene Unstimmigkeiten ausgeräumt werden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

322/018/2013

Taubeneier-Statistik 2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6

231/034/2013

Vorbereitung eines Grundstückes an der Ludwig-Erhard-Straße im Röthelheimpark zum Verkauf

Sachbericht:

Mit Vertrag vom 11.12.12 hat die Stadt das ihr zustehende Wiederkaufsrecht an einer ca 1.150 m² großen Teilfläche eines Grundstückes im Röthelheimpark (Fl.Nr. 1945/536, Gemarkung Erlangen, siehe Anlage 1) ausgeübt. Das Grundstück war für eine Kindertageseinrichtung vorgesehen, wird für diesen Zweck aber nicht mehr benötigt und steht daher für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung. Nachdem aus planerischer Sicht auch auf die Herstellung der auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 1945/731 geplanten öffentlichen Stellplätze verzichtet werden kann, entsteht eine vermarktbar Fläche von ca. 2.200 m², die durch ihren Mischgebietscharakter baulich vielfältig nutzbar ist. Denkbar wäre beispielsweise Studentenwohnen oder eine kombinierte Nutzung aus Wohnen und Büros oder nichtstörendem Gewerbe.

Beabsichtigt ist eine nichtförmliche Ausschreibung (Exposé siehe Anlage 2). Hierdurch wird sowohl ein Verkauf zum Höchstgebot als auch die Priorisierung wünschenswerter Nutzungskonzepte ermöglicht. Eine Verpflichtung zum Verkauf entsteht nicht, Nachverhandlungen behält sich die Stadt ausdrücklich vor. Über den Verkauf des Grundstückes wird nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses ein Stadtratsbeschluss herbeigeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.7

610.3/054/2013

Innenstadtentwicklung Erlangen, Blindenmodell in der Innenstadt

Sachbericht:

Bereits seit einigen Jahren besteht der Wunsch nach einem plastischen Erlangen-Modell für Sehbehinderte in der Innenstadt (vgl. Anlage 3: UVPA-Beschluss vom 17.02.2009)

In der Vergangenheit scheiterte die Umsetzung an der Finanzierung. Die Sponsorsuche blieb zunächst erfolglos.

Im letzten Jahr konnte jedoch durch das Bürgermeister- und Presseamt ein Förderer für das Projekt gewonnen werden: Ein Erlanger Bürger hat sich bereit erklärt ein sog. Blindenmodell inklusive Sockel und Fundament für die Stadt zu spenden.

In bereits erfolgten Vorgesprächen mit der Verwaltung wurde der Bahnhofplatz als geeigneter Standort ausgewählt, da hier sowohl die allgemeine Besucherfrequenz als auch besonders die durch blinde und sehbehinderte Menschen besonders hoch ist.

Seitens des Bürgermeister- und Presseamtes und des Sponsors wurde Kontakt mit dem Künstler H. Held aus Schwarzenbruck aufgenommen. Herr Held hat für die Stadt Nürnberg gemeinsam mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. ein Flachrelief der Altstadt gestaltet (siehe Anlage1) und wäre bereit auch für Erlangen zu arbeiten. In Erlangen soll jedoch im

Gegensatz zu der Arbeit in Nürnberg ein Modell entstehen, bei dem sich die Topografie und die Gebäude der historischen Alt- und Neustadt dreidimensional erfassen lassen (siehe Beispiel Anlage 2).

Der Sponsor wird vor der Beauftragung des Künstlers den genauen Standort, die Größe, den Maßstab, die Materialität sowie den Umgriff des dargestellten Bereichs mit der Stadt abstimmen. Erforderliche Planunterlagen und Geodaten können durch die Verwaltung bereitgestellt werden.

Wie in Nürnberg wird die Beteiligung des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V. angestrebt.

Sobald die Rahmenbedingungen geklärt sind, wird das Projekt den zuständigen Ausschüssen (UVPA, HFPA) sowie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Realisierung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis..

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.8

611/194/2013

Stadt Fürth: Bebauungsplan Nr. 370a Neuer Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1 Verfahren

Die Stadt Fürth stellt den Bebauungsplan 370a „Neuer Einkaufsschwerpunkt an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 BauGB wurde die Stadt Erlangen um Stellungnahme zur Planung bis zum 12.03.2013 gebeten.

Aufgrund des Sitzungstermins des UVPA hat die Verwaltung um eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 26.04.2013 gebeten. Diese wurde mit Verweis auf das beschleunigte Verfahren nicht gewährt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass mögliche Einwendungen auch noch im Rahmen der getrennt durchgeführten Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingebracht werden können.

2 Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der sogenannten „Neuen Mitte“ Fürth zu schaffen. Die teilweise leerstehenden Bereiche in zentraler Innenstadtlage sollen wiederbelebt bzw. umgenutzt werden. Statt des zuvor geplanten großflächigen Einkaufszentrums beabsichtigt ein neuer Investor nun die Errichtung von einzelnen Geschäftshäusern unter Beibehaltung der städtebaulichen Struktur.

3 Lage, Größe und Erschließung des Vorhabens

Die für die Realisierung vorgesehenen Grundstücke liegen beiderseits der Rudolf-Breitscheid-Straße in zwei weitgehend geschlossenen Baublöcken. Das Plangebiet befindet sich in

zentraler Innenstadtlage am östlichen Rand der Fußgängerzone und mittig im durch Beschluss des Stadtrats Fürth festgelegten „zentralen Versorgungsbereich Innenstadt“.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1,68 ha, davon ca. 0,60 ha Straßenverkehrsfläche.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über das bestehende Straßennetz sowie das bestehenden ÖPNV-Netz. Der Stellplatzbedarf soll durch eine Tiefgarage mit ca. 170 Stellplätzen gedeckt werden. Die Baublöcke sollen unterirdisch miteinander verbunden werden. In der Rudolf-Breitscheid-Straße ist die Verlängerung der westlich angrenzenden Fußgängerzone vorgesehen.

4 Art und Maß der baulichen Nutzung

In einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan ist für das Gebiet als Art der baulichen Nutzung MK – Kerngebiet gem. § 7 BauNVO festgesetzt. Diese Festsetzung wird beibehalten. Damit ist großflächiger Einzelhandel planungsrechtlich zulässig. Die maximale Grundflächenzahl GRZ beträgt 1,0. Aus städtebaulichen Gründen soll die nach § 17 BauNVO zulässige Obergrenze für die Geschoßflächenzahl GFZ von 3,0 überschritten werden.

Obergrenzen für zulässige Verkaufsflächen werden nicht festgesetzt. Laut Begründung sollen entsprechend dem zugrunde liegenden Entwurfskonzept und gemäß Kaufvertrag zwischen der Stadt Fürth und dem Investor ca. 12.000 m² Verkaufsflächen für Einzelhandel und Gastronomie und bis zu 4.300 m² sonstige gewerbliche Flächen, z.B. Praxen, Büro- und Hotelflächen neu entstehen. Weiter wurde vertraglich vereinbart, dass 50% der Flächen für die Sparten Mode und Bekleidung und 25 % für nahversorgungsrelevante Sortimente genutzt werden sollen.

In einem Gutachten der GfK wurde 2009 für das flächenmäßig größere Bauvorhaben der ursprünglichen Investors festgestellt, dass keine negativen Auswirkungen auf bestehende Versorgungsbereiche in Nürnberg, Erlangen und Zirndorf und damit eventuell verbundene Beeinträchtigungen städtebaulicher Strukturen in diesen Städten zu erwarten sind.

5 Stellungnahme der Verwaltung

Der geplante Einkaufsschwerpunkt entspricht der zentralörtlichen Funktion der Stadt Fürth als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Nürnberg-Fürth-Erlangen. Durch die städtebaulich integrierte Lage kann – im Gegensatz zu Einzelhandelsgroßprojekten „auf der grünen Wiese“ – das Stadtzentrum gestärkt werden. Städtebaulich bzw. raumordnerisch motivierte Bedenken bestehen daher nicht. Ref. II und Ref. II/WA machen ebenfalls keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend.

Die Verwaltung hat der Stadt Fürth daher am 12.03.2013 mitgeteilt, dass die Stadt Erlangen keine Einwendungen im Rahmen der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 BauGB erhebt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.9

611/195/2013

Gemeinde Bubenreuth: Bebauungsplan "Rudelsweiherstraße"; ergänzendes Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Verfahren

Die Gemeinde Bubenreuth stellt den Bebauungsplan „Rudelsweiherstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB auf. Die Stadt Erlangen hat bereits zum Vorentwurf nach § 4 Abs. 1 BauGB und zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellung genommen. Aufgrund von Änderungen in der Planung findet nun eine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die Stadt Erlangen wurde um Stellungnahme zur Planung bis zum 13.03.2013 gebeten. Die aufgrund der verwaltungsinternen Abstimmung und des Sitzungstermins des UVPA erbetene Fristverlängerung bis 26.04.2013 wurde – unter Hinweis auf eine auslaufende Veränderungssperre – nur bis zum 09.04.2013 gewährt.

2. Ziel und Zweck der Planung

Die vorhandene villenartige Bebauung soll städtebaulich geordnet und einer schonenden Nachverdichtung zugeführt werden. Gleichzeitig soll ein waldartiger Saum entlang der Rudelsweiherstraße erhalten werden.

3. Lage, Größe und Erschließung

Der Geltungsbereich liegt nördlich der auf Erlanger Gebiet verlaufenden Rudelsweiherstraße unmittelbar an der Stadtgrenze. Er umfasst im vorliegenden Entwurf noch 6,7 ha gegenüber zuvor 8,5 ha. Da für den östlichsten Teilbereich kein Planungserfordernis mehr erkannt wird, wurde dieser aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Das Plangebiet wird vom Erlanger Stadtgebiet aus verkehrlich und ver- und entsorgungstechnisch erschlossen. Hierzu bestehen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Bubenreuth und der Stadt Erlangen. Die Anbindung der Gebäude an die öffentliche Straße erfolgt für die jeweils hinzukommenden Hinterlieger durch die Mitnutzung der vorhandenen Grundstückszufahrten.

4. Art und Maß der baulichen Nutzung

Im Geltungsbereich soll ein Reines Wohngebiet – WR gem. § 3 BauNVO – festgesetzt werden. Anders als im bisherigen Entwurf ist nun einheitlich die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,15 vorgesehen. Zulässig sind maximal 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude, die Mindestgröße für Grundstücke ist mit 1.500 m² festgesetzt.

Entlang der Rudelsweiherstraße ist ein Streifen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, verbunden mit einem von Bebauung freizuhaltenden Bereich festgesetzt. Die Tiefe dieses Streifens wurde im vorliegenden Entwurf von 20 m auf 15 m reduziert, um den Interessen der Grundstückseigentümer stärker Rechnung zu tragen.

5. Stellungnahme der Verwaltung

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen vom 23.11.2011 (siehe Anlage 1) wurde bisher von der Gemeinde Bubenreuth noch nicht behandelt. Diese Stellungnahme behält grundsätzlich ihre Gültigkeit und ist von der Gemeinde Bubenreuth in die planerische Abwägung einzustellen.

In der erneuten Stellungnahme (siehe Anlage 2) wurde der aktuelle Sachstand mitgeteilt und weitere Hinweise gegeben:

Gemäß Beschluss des UVPA vom 18.02.2013 wird auf den Ausbau der Rudelsweiherstraße im Abschnitt zwischen Platenstraße und nördlichem Stichweg Flst. Nr. 485/663 – Gemarkung Bubenreuth – nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 92 der Stadt Erlangen endgültig verzichtet. Die Rudelsweiherstraße gilt damit im genannten Abschnitt als endgültig hergestellt.

Der Ausbauzustand der Rudelsweiherstraße ist für die dort vorhandenen verkehrlichen Zustände ausreichend. Auch durch den Bebauungsplan „Rudelsweiherstraße“ und die damit verbundene geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens um ca. 160 Kfz/Tag sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Die Stadt Erlangen als Baulastträger der Rudelsweiherstraße ist sowohl bei der Errichtung von Grundstückszufahrten als auch bei Straßeneinmündungen zu beteiligen. Hierfür ist ein Aufgrabungsantrag beim Straßenverkehrsamt der Stadt Erlangen zu stellen und ggf. die Planung im Vorfeld mit dem Tiefbauamt der Stadt Erlangen abzustimmen.

Im Vergleich zum Planungsstand 2011 verbessern sich die Überstau- und Entlastungsvolumina sowie alle weiteren hydraulischen Rahmenbedingungen signifikant. Demnach ist eine Drosselung der in das Kanalnetz einzuleitenden Regenwasserabflüsse nicht erforderlich.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.10

611/196/2013

Gemeinde Uttenreuth: 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Buckenhofer Forst", Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Verfahren

Die Gemeinde Uttenreuth hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Buckenhofer Forst“ im Parallelverfahren beschlossen.

Die Stadt Erlangen wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

2. Ziel und Zweck der Planung

Die NaturStromAnlagen GmbH, Forchheim, beabsichtigt, auf einer Konversionsfläche (ehemaliges Munitionsdepot) innerhalb des Buckenhofer Forstes eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage zu errichten. Das bisher gemeindefreie Gebiet wurde zum 01.01.2013 in das Gemeindegebiet Uttenreuth aufgenommen.

Die Fläche befindet sich laut Begründung derzeit in Auffüllung auf der Grundlage eines genehmigten Auffüllantrags. Die Auffüllung soll 2013 abgeschlossen werden, als bisherige Folgenutzung war Forstwirtschaft vorgesehen.

In den textlichen Festsetzungen wird der Bebauungsplan nach § 9 Abs. 2 BauGB auf 20 Jahre befristet. Danach wird er automatisch aufgehoben. Folgenutzung soll wieder die forstwirtschaftliche Nutzung sein.

3. Lage, Größe und Erschließung

Das Vorhaben liegt etwa 4 km östlich der Stadtgrenze Erlangen als Insel im gemeindefreien Gebiet. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 14,7 ha, die eigentliche Baufläche umfasst ca. 11,6 ha.

Die verkehrliche Anbindung erfolgt über einen bestehenden Forstweg. Dort soll auch das Erdkabel zur Einspeisung des erzeugten Stroms verlegt werden. Weitere Erschließungseinrichtungen sind nicht erforderlich.

4. Art und Maß der baulichen Nutzung

Als Art der Nutzung wird ein Sondergebiet Fotovoltaik gem. § 11 BauNVO dargestellt bzw. festgesetzt. Eine Grundflächenzahl GRZ, die sich aus der senkrechten Projektion der Fläche der Solarmodule errechnet, wird mit 0,4 festgesetzt. Die maximale Höhe baulicher Anlagen beträgt 3,0 m über der festgelegten Oberkante der Auffüllung.

5. Stellungnahme der Verwaltung

Gegen das Vorhaben bestehen keine städtebaulichen Bedenken.

Die ESTW wurden bezüglich der Lage des Vorhabens im Wasserschutzgebiet gesondert beteiligt.

Beim Buckenhofer Forst handelt es sich um ein Naherholungsgebiet für die Erlanger Bevölkerung. Daher sollte neben der Folgenutzung insbesondere auch der ordnungsgemäße Rückbau der Solarmodule geregelt werden, um zu vermeiden, dass künftig auf der Fläche unattraktive „Anlagen-Ruinen“ stehen.

Mit der befristeten Festsetzung allein werden keine Regelungen über die Beseitigung baulicher Anlagen getroffen. §9 Abs. 2 BauGB bietet auch keine rechtliche Grundlage, um einen Rückbau explizit festzusetzen. Daher wird der Gemeinde Uttenreuth empfohlen, entsprechende Regelungen in einen Städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben.
Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.11

611/197/2013

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates vom 07.03.2013

Sachbericht:

Tagesordnung:

TOP 1

BV Aufstockung Kinder – und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 2

**BV Anbau Mensa / Klassenräume, Realschule am Europakanal, Schallershofer Straße 18
BV Sanierung Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111**

TOP 3

BV Umbau/Erweiterung Familienzentrum (Kindergarten/-krippe), Bismarckstraße 19

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.12

63/247/2013

**Überprüfung der Denkmaleigenschaft;
Gebäudekomplex Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 (Frankenhof)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei dem Gebäudekomplex Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 handelt es sich um kein Baudenkmal gemäß Art. 1 DSchG. Eine Eintragung in die Denkmalliste hat nicht zu erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) hat mit den Schreiben vom 11.02.2013 über den Nachtrag des Gebäudes Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 in die Denkmalliste informiert.

Das Schreiben vom 11.02.2013 soll nach Art. 2 DSchG der Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde dienen. Die Stadt bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei dem Gebäudekomplex Raumerstraße 6/Südliche Stadtmauerstraße 33, 35 handelt es sich nach Meinung der Verwaltung in dieser Form um kein Einzeldenkmal nach Art. 1 DSchG.

Der zwischen 1960 und 1963 nach Plänen der Architekten Werner Wirsing und Hans-Georg Schulz entstandene Gebäudekomplex weist nach Meinung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege aus städtebaulichen, sozialgeschichtlichen und baukünstlerischen Gründen Denkmaleigenschaft auf. In der Würdigung heißt es, dass der Frankenhof als Rasterbau von hoher Funktionalität in seiner klaren Baugestaltung und seiner reduzierten Formensprache auf der Höhe seiner Zeit sei.

Der Gebäudekomplex habe die konsequente funktionalistisch strenge Struktur und Materialität zeigende Moderne der 1960er Jahre und wäre außerdem als Jugendzentrum aus Jugendwohnheim, Jugendherberge und Jugendgästehaus, in Zusammenarbeit mit einer Bildungs- und Freizeitstätte und dem benachbarten öffentlichen Hallenbad das erste und seinerzeit einzige seiner Art in Deutschland.

Die städtebauliche und baukünstlerische Bedeutung des Frankenhofs wird jedoch von der Stadtverwaltung in Frage gestellt.

Der Gebäudekomplex nimmt städtebaulich - abgesehen von dem in der Flucht der Holzgartenstraße platzierten Wohnturm - keinen Bezug auf die angrenzende Bebauung. Die Gesamtanlage ist ein Solitärbau, der isoliert auf einer Grünanlage steht, ohne Anschluss an die übrige Umgebungsbebauung. Der Frankenhof ist städtebaulich nicht prägend für die Umgebung und stellt einen Fremdkörper neben der barocken Planstadt dar.

Baugeschichtlich ist der Komplex in seiner Gestaltung und Materialität ein typisches Beispiel der Bauweise der 1960er Jahre. Im Vergleich zu anderen Bauwerken aus dieser Zeit (z.B. Siemens Hochhaus, Mozartstraße 28/Werner-von-Siemens-Straße 67) zeigt der Frankenhof jedoch wenig gestalterische Qualität. Eine Architektur, die im Vergleich zu anderen Gebäuden der 1960er herausragt und als solche für die nächsten Generationen schützenswert ist, ist nicht vorhanden.

Die baulichen Veränderungen des Frankenhofes sind darüber hinaus nicht unerheblich. Die Grundrisse des Gästehausanteils wurden massiv verändert. Die ursprünglich einflügeligen Fenster wurden größtenteils durch dreiteilige Fenster ersetzt und bauzeitlich verglaste

Brüstungsbereiche wurden geschlossen. Auf den Wirtschaftsflügel wurde eine Stahlgalerie aufgesetzt. Die Dächer wurden saniert und dabei der Randabschluss vergrößert. Der westliche im Hof gelegene Laubengang wurde mit Fenstern verschlossen und der Wirtschaftstrakt entspricht aufgrund erfolgter Sanierungsarbeiten nicht mehr dem ursprünglichen Bestand. Auch das Hallenbad wurde im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen im Inneren und im Bereich der Fassade überformt.

Die Verwaltung hält somit eine Versagung des Benehmens für geboten.

Die fachlichen Gründe für die Versagung werden dem Landesamt für Denkmalpflege durch die Verwaltung mitgeteilt. Diese werden durch das Landesamt dann darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die Denkmalfeststellung berührt wird. Das Landesamt kann also unabhängig von der Herstellung des Benehmens das Vorhaben gleichwohl in die Denkmalliste aufnehmen.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.13

63/248/2013

Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste

Sachbericht:

Im Rahmen von Überprüfungen der Denkmaleigenschaft durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) wurden Änderungen und Ergänzungen der Denkmalliste vorgenommen.

Bei den unter Nr. 1 näher bezeichneten Anwesen handelt es sich um Baudenkmale nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG). Ihre Erhaltung liegt im Interesse der Allgemeinheit. Sie wurden in die Denkmalliste nachgetragen.

Bei den unter Nr. 2 genannten Anwesen führte die Denkmalüberprüfung zu einer Präzisierung/ Änderung des vorhandenen Eintrags der Denkmalliste.

Die unter Nr. 3 bezeichneten Anwesen wurden infolge der Denkmalüberprüfung aus der Denkmalliste als Einzeldenkmäler gestrichen.

Zu 1. Ergänzungen der Denkmalliste:

Burgbergstraße 88

„Wasserhochbehälter, Rundbau mit flachem Kuppeldach und vorgeschaltetem Treppen- und Technikbau, Stahlbeton und Ziegel, 1956. [Gemarkung Erlangen, Fl. Nr. 1313/3, 1313/4]“

Jahnstraße 8

„Jahnturnhalle mit Vereinsheim des Turnvereins 1848, Turnhalle mit Satteldach, 1912; davor Vereinsheim, zweigeschossiger Walmdachbau mit seitlichem Risalit mit Treppengiebel und Giebelreiter, 1922-24. [Gemarkung Erlangen, Fl.Nr. 1519]“

Thalermühle 1

„Thalermühle, ehem. Elektrizitäts-Centrale, Wohnhaus, zweigeschossiger mehrteiliger Halbwalmdachbau mit Erkern und pavillonartigem Anbau, 1910; Lagerhaus, eingeschossiger Walmdachbau mit Kniestock und Ziergiebeln, um 1915; Verwaltungsbau mit Walmdach und Halle mit Korbbogenöffnungen, um 1915; zugehörige Einfriedungen und Hoftor. [Gemarkung Erlangen, Fl.Nr. 1559]“

Zu 2. Änderungen des Eintrags der Denkmalliste

Neustädter Kirchenplatz 2

Bisher:

„Hofapotheke, lebhaft gegliederter Eckbau mit Mansarddach, zweigeschossig, Sandsteinquader, 1733.“

Jetzt:

„Hofapotheke, lebhaft gegliederter Eckbau mit Mansarddach, zweigeschossig, Sandsteinquader, 1733; barockisierende Apothekeneinrichtung, 1953 von Michael Baierlacher.“

Rudelsweiherstraße 85

Bisher:

„Israelitischer Friedhof, eröffnet am 30.9.1891; mit Grabdenkmälern ab dem späten 19. Jh.“

Jetzt:

„Israelitischer Friedhof, eröffnet am 30.9.1891; mit Grabdenkmälern ab dem späten 19. Jh. und Taharahaus, eingeschossiger Backsteinbau mit Satteldach, 1891.“

Schallershofer Straße 148/ 150

Bisher:

„Schallershof, Wirtschafts- und Wohngebäude des ehem. Schlosses Monplaisir; zweigeschossiger Halbwalmdachbau, wohl 18. Jh., und klassizistisches Wohnhaus, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau, 1.Hälfte 19. Jh.; zugehörig terrassiertes Terrain des ehem. Barockgartens mit Sandsteinummauerung an drei Seiten.“

Jetzt:

„Schallershof, Wirtschafts- und Wohngebäude des ehem. Schlosses Monplaisir; zweigeschossiger Halbwalmdachbau, wohl 18. Jh., und klassizistisches Wohnhaus, zweigeschossiger Sandsteinquaderbau, 1. Hälfte 19. Jh.; Fachwerkscheune mit Satteldach, nördliche Erdgeschossmauer Sandstein, 18. Jh.; zugehörig terrassiertes Terrain des ehem.

Barockgartens mit Sandsteinummauerung an drei Seiten.“

Weisendorfer Straße 8

Bisher:

„Bauernhaus, Sandsteinquaderbau um 1790; Remise und Hofeinfahrt gleichzeitig.“

Jetzt:

„Bauernhaus, Sandsteinquaderbau um 1790.“

Martinsbühler Straße – Ensemble „Altstadt/ Neustadt Erlangen“

Die vor dem ehem. Martinsbühler Tor angesiedelten Bauten, welche die Bebauung der Pfarrstraße nach Westen verlängern und heute den Ortseingang städtebaulich fassen, sind Bestandteil des Ensembles gem. Art. 1 Abs. 3 DSchG.

Der Listentext für das Ensemble „Altstadt/ Neustadt Erlangen“ wurde für den Bereich Martinsbühler Straße ergänzt:

...“Die Stadttore wurden zwischen 1865 und 1869, das Nürnberger Tor 1945 beseitigt. Die vor dem Martinsbühler Tor schon seit dem 18. Jh. entstandenen Häuser und ihre Nachfolgebauten bilden heute von Bamberg her den Stadteingang der Altstadt. Die mittelalterlichen Stadtmauern und die Zollmauer des 18. Jh. lassen zusammen mit der Grundrissstruktur der Stadt die alten Stadtgrenzen erkennen.“...

Zu 3. Streichung aus der Denkmalliste

Bei folgenden Objekten wurde durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege festgestellt, dass die Denkmaleigenschaft nicht mehr vorhanden ist. In manchen Fällen handelte es sich auch um einen fehlerhaften Listentext.

Folgende Objekte wurden aus der Denkmalliste gestrichen:

Bahnhofplatz 4 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Helmstraße 7 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Hintere Gasse 3

Hüttendorfer Straße 5

Goethestraße 21 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Kirchenstraße 7

Schiffstraße 13 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Schiffstraße 15 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Untere Karlstraße 3 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Vierzigmannstraße 21 (weiterhin Bestandteil des Ensembles Altstadt/Neustadt Erlangen)

Eigentümerbenachrichtigung:

Die jeweiligen Eigentümer sind von den Änderungen in der Denkmalliste benachrichtigt worden.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.14

31/216/2013

Wärmedämmung lohnt sich

Sachbericht:

Seit der Veröffentlichung der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Auftrag gegebenen Studie „**Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren**“ der Prognos AG häufen sich tendenziöse Berichte in den Medien wie zum Beispiel der Bericht „Die große Lüge von der Wärmedämmung“ in „Die Welt“ am 30.03.2013 in (siehe Anlage)

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird für den nächsten UVPA am 7. Mai eine ausführliche Stellungnahme dazu zur Kenntnis geben, denn: „**Wärmedämmung lohnt sich**“.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis und kündigt eine ausführliche Stellungnahme für die nächste Sitzung am 7. Mai 2013 des UVPA an.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.15

31/217/2013

Errichtung einer Baustraße durch das Landschaftsschutzgebiet "Meilwald" an der BMX-Bahn an der Spardorfer Straße

Sachbericht:

Das Umweltamt hat Mitte März 2013 festgestellt, dass im Landschaftsschutzgebiet Meilwald, u.a. auf einem städtischen Grundstück westlich der BMX-Bahn des Radsportclubs 1950 e.V., eine geschotterte Baustraße zur Andienung eines neuen Baugebietes der Gemeinde Spardorf hergestellt wurde. Öffentlich-rechtliche Erlaubnisse oder Vereinbarungen mit der Liegenschaftsverwaltung wurden nicht beantragt bzw. geschlossen.

Referat III und der Umweltamtsleiter haben am 05.04.2013 einen Ortstermin mit dem Spardorfer Bürgermeister Höhlelein durchgeführt. Herr Höhlelein hat der Verwaltung am 09.04.2013 mitgeteilt, dass seitens der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth aufgrund des Vorfalls sehr intensive Gespräche mit allen am Bau beteiligten Firmen geführt wurden, letztlich aber eine Ausweichtrasse

für das Baugebiet kurzfristig nicht zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse und mehrerer Feiertage in den nächsten Wochen werden die Arbeiten bis Juni/Juli soweit vorangetrieben, dass die Schotterpiste auf dem BMX – Gelände bis spätestens Juli 2013 zuverlässig zurückgebaut wird. Die Verwaltung verzichtet vor dem Hintergrund der Zusicherung auf die Erteilung einer förmlichen Erlaubnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

31/213/2013

Erstellung eines Energienutzungsplans für das Stadtgebiet Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat sich mit Beschluss des Stadtrats vom 08.12.2011 weitreichende Ziele zur zukünftigen Energieversorgung gesetzt: Bis zum Jahr 2030 soll die eine Hälfte des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden, die andere Hälfte aus energieeffizienter Kraft-Wärme-Kopplung. Bis 2050 ist eine vollständige Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien vorgesehen.

Zur Erreichung dieser Ziele müssen Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Effizienzsteigerung und zum Einsatz erneuerbarer Energien ineinandergreifen.

Um die effektivsten Wege zum Erreichen dieser Ziele aufzuzeigen, wurde bereits eine zu 70 % durch das BayStMWIVT geförderte Studie in Auftrag gegeben, die die Entwicklung einer Strategie zum Erreichen der Klimaneutralität für den Gebäudesektor bis zum Jahr 2050 aufzeigt.

Auch die von Referat VI in Auftrag gegebene Studie zur Erstellung eines integrierten Konzepts der energetischen Stadtanierung für den Stadtteil Büchenbach-Nord zielt auf langfristige Optimierungsmaßnahmen.

Eine ideale Ergänzung finden diese beiden Studien in der Erstellung eines **Energienutzungsplans (ENP)**. Der ENP ist ein informelles räumliches Planungsinstrument für das Stadtgebiet Erlangen. Er stellt – vergleichbar dem Grundgedanken eines Flächennutzungsplans – die zukünftige energetische Entwicklung in Erlangen unter Einbeziehung des Bestandes systematisch dar. Er koordiniert die regionalen Energieressourcen, die einzelnen Energie-Projekte sowie die derzeitigen und zukünftigen Energieverbräuche und Siedlungsstrukturen in Form eines übergeordneten Gesamtkonzepts. Er bildet die Basis, um Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Umstellung auf regenerative Energieträger aufeinander abzustimmen und kommunale Planungsziele für Bürger und Gewerbetreibende transparent zu machen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein ENP beinhaltet maßgeblich zwei Teile:

Teil 1: Bestands- und Potenzialanalyse

Darstellung von Energienutzung und Energieverbrauch, Analyse der Energieversorgung und -infrastruktur, Ermittlung der Einsparpotenziale für Strom und Wärme sowie der Erzeugungspotenziale regenerativer Energien.

Teil 2: Konzeptentwicklung und Maßnahmenkatalog

Über einen Maßnahmenkatalog werden konkrete Schritte vorgeschlagen, die zudem unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten gewichtet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung holt mindestens drei Angebote ein und prüft die Zuschussfähigkeit.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Programms „BayernINVENT“ die Erstellung des ENP mit 70 % der Kosten. Die zu erwartenden Gesamtkosten des ENP liegen unterhalb von 100.000 €. Durch die Bezuschussung liegt der zu erwartende Eigenanteil bei knapp 30.000 €.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ ca. 100.000	bei Sachkonto: 529101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ ca. 70.000	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/56110031/529101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Erstellung eines Energienutzungsplans einzuholen und einen Antrag auf Bezuschussung beim Freistaat Bayern zu stellen. Mit Erhalt einer Förderzusage wird die Verwaltung beauftragt, weitere Schritte zur Bereitstellung notwendiger Haushaltsmittel in die Wege zu leiten.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 6

31/212/2013

**Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung
Röttenbach; Mittelbereitstellung**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für die Gesamtmaßnahme zur Verfügung (Planansätze)

Vorjahre	80.000 €	
HHJ 2013	300.000 €	
HHJ 2014	640.000 €	
zzgl. Mittelbereitstellung 2013	180.000 €	1.200.000 €

Teilabwicklung im Haushaltsjahr 2013

Haushaltsmittel (Planansatz) 300.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 39.931 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 339.931€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **519.931€**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis 31.12.2013

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis (Planansätze) 1.434.000 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der ökologische Zustand am Flusswasserkörper RE 183 „Seebach mit Nebengewässern + Bimbach + Tiefenwaldgraben + Hirtenbach“ und hier speziell im Bereich des Dechsendorfer Weihers soll gemäß den Zielen der EG-Wasserrahmenrichtlinie deutlich verbessert werden, was

letztendlich auch mit einer nachhaltigen Verbesserung der Gewässergüte im Dechsendorfer Weiher verbunden sein wird.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisher mäßige Gewässerstruktur ist durch die Wiederherstellung eines naturnahen Laufes des Röttenbaches zu verbessern. Die mäßige bzw. fehlende Durchgängigkeit ist durch einen naturnahen und tatsächlich auch durchgängigen Bachlauf wieder herzustellen.

Am beplanten Gewässerabschnitt sind Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung einschl. begleitender Maßnahmen umzusetzen. Weiter sind Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung und Herstellung oder Entwicklung von Hochstauden/Röhricht) sowie Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschl. der Auenentwicklung zu fördern und zu etablieren.

Im neuen Röttenbach können zudem Nährstoffe, Sedimente und auch Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden. Der Weiher ist dann nicht mehr im Hauptschluss sondern im Nebenschluss und damit bewirtschaftbar, was das Wasserregime anbelangt.

Damit der Röttenbach auch in den Sommermonaten nicht trocken fällt, muss der Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher wieder aktiviert werden. Die Funktion als Retentionsraum mit einem Rückhaltevolumen von rd. 100.000 m³ bleibt erhalten. Das Speicherwasser soll neu für die zwingend notwendige Niedrigwasseraufstockung im neuen Röttenbach in den Sommermonaten genutzt werden.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entwurfsplanung (Bauentwurf) vom 30.01.2013 für das Vorhaben „Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher – Wiederherstellung Röttenbach“ wurde im UVPA am 12.03.2013 gemäß DA-Bau beschlossen.

Das notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren ist eingeleitet. Dazu werden die Planunterlagen ab 28.03.2013 bei der Stadt Erlangen und auch beim LRA Erlangen-Höchstädt öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Auslegung von 4 Wochen können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Über die Einwendungen muss dann im Rahmen eines Erörterungstermins entschieden werden.

Der Antrag auf Zuwendungen des Freistaates Bayern wurde zur Fristwahrung 31.12.2012 bereits vorgezogen am 20.12.2012 gestellt. Beantragt wurde eine Anteilsfinanzierung des Freistaates Bayern mit 65 % der Kosten, zuzüglich 10 % Zuschlag, also insgesamt 75 %. Die Antragstellung war insofern fristbewährt, als der Zuschlag von 10 % bis 31.12.2012 befristet ist. Der Zuschussgeber hat zwischenzeitlich signalisiert, die Gesamtmaßnahme in etwa zwei gleichen Hälften in den Jahren 2013 und 2014 zu fördern.

Gemäß vorliegender Kostenberechnung zum Bauentwurf vom 30.01.2013 sind für die Maßnahme „Wiederherstellung Röttenbach“ Gesamtkosten einschl. 10 % Baunebenkosten in Höhe von brutto 1.200.000 € zu veranschlagen. Gegenüber der Kostenschätzung zum Vorentwurf vom 20.09.2011 ergeben sich damit Mehrkosten in Höhe von brutto 300.000 €.

Diese resultieren im Wesentlichen aus rd. 200.000 € für notwendige Bentonit-Abdichtungen und Böschungsstabilisierungen aufgrund der angetroffenen instabilen Baugrundverhältnisse (Ergebnis Baugrundgutachten) und rd. 100.000 € für die notwendige Verlegung des Bachlaufes in den Endsee (Ausführung der wasserseitigen Begrenzung als Spundwand mit Schloss) zusammen.

Der weitere Zeitplan geht von einem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens (Rechtskraft des Bescheides) bis Ende Juli 2013 und damit davon aus, dass Ausführungsplanung und öffentliche Ausschreibung zeitnah bis Ende September 2013 erfolgen. Einem Baubeginn im Oktober/November 2013 steht damit aktuell nichts entgegen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen um

IP-Nr. 552.500 Wiederherstellung Röttenbach (Dechsendorfer Weiher)	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	Produkt 5521 Leistungen für öffentliche Gewässer	180.000 € für Sachkonto 024202 Zugänge Aufb. u. Betriebsvorr. a. sonst. unbeb. Grundst.
-----------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 552.502 Dammsicherung Doktorsweiher, Ausgleichsmaßnahmen	Kostenstelle 310090 Allgem. KST Amt f. Umweltschutz u. Energiefragen	in Höhe von	180.000 € bei
		Produkt 5521 Leistungen für öffentliche Gewässer	Sachkonto 024202 Zugänge Aufb. u. Betriebsvorr. a. sonst. unbeb. Grundst.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

TOP 7

611/193/2013

**Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 29.11.2011:
Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag Nr. 2:

Die Bürgerversammlung Gesamtstadt hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 2 angenommen, den Flächennutzungsplan im Bereich der gewerblichen Bauflächen G 6 zu ändern und die Flächen als Ackerfläche darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheides über das geplante Gewerbegebiet G 6 Tennenlohe lässt sich keine Notwendigkeit für eine Änderung des Flächennutzungsplans zum jetzigen Zeitpunkt ableiten.

Der Flächennutzungsplan stellt die städtebaulichen Grundzüge der Gesamtstadt dar. Deshalb ist auf Ebene des Flächennutzungsplans die Behandlung des Themas der Entwicklung von Gewerbeflächen aus einem räumlichen Einzelaspekt heraus nicht zielführend und sollte einer Fortschreibung des gesamten Flächennutzungsplans vorbehalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt, die im Bürgerentscheid gefallene Änderung des Flächennutzungsplans in den nächsten Beschlussvorschlag zu übernehmen.

Dieser Antrag wird mit 4 : 9 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ vom 29.11.2011 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 2

TOP 8

VI/027/2013

Antrag Nr. 2 Bürgerversammlung "Gesamtstadt" vom 04.12.2012 - Parkplatzproblematik im Bereich Joseph-Will-Straße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag Nr. 2:

Mit Mehrheit wurde der Antrag angenommen, dass die Situation der Parkplatzproblematik im Bereich der Joseph-Will-Straße gemeinsam mit den ansässigen Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und mit sämtlichen Betroffenen besprochen werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Referat für Planen und Bauen hat am 22. Februar 2013 den gewünschten Ortstermin durchgeführt.

Eingeladen wurden, die beiden Antragstellerinnen, Vertreter aller Fraktionen des Stadtrates und Einzelstadträte, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Straßenverkehrsamt und Stadtplanungsamt.

Außer den beiden Antragstellerinnen waren ca. 20 Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter des Stadtrates und aller eingeladen Ämter und Institutionen anwesend.

Die von den Anwohnern vorgebrachten Anliegen wurden jeweils einvernehmlich erörtert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 2 aus der Bürgersammlung Gesamtstadt vom 04.12.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

VI/028/2013

**Antrag Nr. 8 aus der Bürgerversammlung Tennenlohe vom 17.04.2012 -
Neugestaltung des Platzes "Goldener Schwan" Sebastianstraße**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Antrag Nr. 8:

Mit Mehrheit wurde der Antrag angenommen, dass die Stadtverwaltung Vorschläge zur Neugestaltung des Platzes „Goldener Schwan“ aufzeigen soll. Hierzu soll auch die Bürgerschaft Tennenlohe (Ortsbeirat) beteiligt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen einer Ortsbegehung im Vorfeld der Ortsbeiratssitzung am 25.07.2012 hat sich Herr Weber/Referat VI einen Eindruck über den umzugestaltenden Teil der Sebastianstraße verschafft. Bereits am 04.08.2012 stellte Herr Weber die Ideen des Ortsbeirates in einem ersten Planungsentwurf dem Ortsbeirat zur Diskussion zur Verfügung. Es wurde vereinbart, dass der Ortsbeirat dem Referat für Planen und Bauen das Ergebnis der Diskussion mitteilt. Das Ergebnis geht dann in eine Prüfung innerhalb der Verwaltung.

Gemäß dem Protokoll der Sitzung des Ortsbeirats Tennenlohe vom 14. November 2012, welches dem Referat leider erst Ende Februar zugeht, gibt es folgende Rückmeldungen:

- *Die Straßenschließung auf Höhe des Anwesens Nr. 6 wird von allen Befragten sehr begrüßt.*
- *Allerdings spricht sich die Allgemeinheit für den Erhalt der Parkplätze vor der Kirche St. Magdalena aus. Diese dienen v.a. auch als Behindertenparkplätze. Eine Längsausrichtung der Parkplätze wird an dieser Stelle abgelehnt.*
- *Die vorgestellte Umgestaltung um das Bushalteshäuschen herum ist gewünscht. (wichtig: ausreichende Stellmöglichkeiten für Fahrräder)*
- *Um eine Nutzung als Dauerparkplatz zu verhindern, muss eine geeignete Beschilderung gewährleistet werden.*

Die Beteiligung der Bürgerschaft ist somit erfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Rückmeldungen aus dem Ortsbeirat Tennenlohe werden verwaltungsintern auf ihre Durchführbarkeit geprüft. Geeignete Maßnahmen werden dem Ausschuss vorgelegt. Zu gegebener Zeit werden die nötigen Finanzmittel beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 8 aus der Bürgersammlung Tennenlohe vom 17.04.2012 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 10

VI/026/2013

Büchenbach Nord: Bildpräsentation - Konzeptvorstellung Pilotprojekt zur "Energetischen Stadtsanierung" durch Bosch Schmidt Architekten BDA Erlangen

Sachbericht:

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein durch die KfW gefördertes Pilotprojekt „Energetische Stadtsanierung“ aufgerufen. Das Pilotprojekt ist Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 bzw. 2050.

Die Förderung beschränkt sich auf 5 Städte oder Gemeinden pro Bundesland.

In Zusammenarbeit mit der GEWOBAU hat sich die Stadt Erlangen an der Ausschreibung beteiligt und den Zuschlag und die Förderbestätigung für das Stadtquartier „Büchenbach Nord“ (siehe Anlage) erhalten.

Die Durchführung der Maßnahme obliegt der GEWOBAU zumal rund 60 % der betroffenen Wohneinheiten in deren Eigentum liegen und die GEWOBAU den Eigenmittelanteil in Höhe von 35 % trägt.

Die Architekten BoschSchmidt in Erlangen wurden beauftragt, basierend auf einer detaillierten Ausgangsanalyse ein Konzept zu erstellen, das energetische, bauliche, stadträumliche und soziale Belange beinhaltet.

Wesentliche Bausteine des Konzeptes sind neben einer energetischen Sanierung des Bestandes

- Zukunftsweisende Konzepte zur Energiespeicherung
- Einbeziehung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)
- Aufbau bzw. Erweiterung vorhandener Nahwärmenetze
- Nachverdichtung mit Neubauten für Wohnen und Dienstleistungen
- Verbesserung von Infrastruktur und Stadtraum

In Zusammenarbeit mit Amt 31 soll zeitnah die Öffentlichkeit einbezogen werden, indem die betroffenen Mieter und Eigentümer umfänglich über das Projekt informiert und beraten werden.

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil des nächsten Stadtrates zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 11

611/174/2012

Wohnungsbericht 2012

Sachbericht:

Der Wohnungsbericht 2012 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt.

Die städtischen Aktivitäten in den verschiedenen wohnungspolitischen Handlungsfeldern werden vorgestellt und Entwicklungstendenzen der vergangenen Jahre aufgezeigt.

Der Bericht wird im Internet auf den Seiten der Stadt Erlangen veröffentlicht.

Er wird zukünftig in einem zweijährigen Abstand erscheinen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Wohnungsbericht 2012 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 12

611/173/2012

Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung hat ein Strategiepapier zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen erarbeitet, das eine mittelfristige Strategie für den Zeitraum 2012 bis 2016 sowie strategische Ansätze für den darüber hinausgehenden Zeitraum aufzeigt (siehe Anlage).

Grundlage des Strategiepapiers sind die Ergebnisse des Wohnungsberichts 2012, der einen umfassenden Überblick der aktuellen Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt bietet (siehe Vorlage 611/174/2012).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt, Haushaltsmittel werden in der Zukunft angemeldet werden
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig beantragt im Beschlusstext bei Punkt 3 das Wort „abschließend“ zu streichen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Punkt 3 wird wie folgt von der Verwaltung berichtigt:

Mit dem Strategiepapier ist auch der SPD-Fraktionsantrag 076/2012 ~~abschließend~~ bearbeitet.

Unter Voraussetzung der o. g. Streichung wurde der Antrag (Punkt 1 bis 3) einstimmig beschlossen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Strategiepapier – Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen – wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlage).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Empfehlungen des Strategiepapiers bei der Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen umzusetzen (siehe Anlage).
3. Mit dem Strategiepapier ist auch der SPD-Fraktionsantrag 076/2012 bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 13

Anfragen

Protokollvermerk:

1. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt an, ob das „eingeschränktes Halteverbot“-Schild in der Rudelsweiherstraße sinnvoll ist, wenn Falschparker die Strafzettel ignorieren.

Frau Wüstner sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Stadtrat Höppel bittet darum, die Verlegung der Bushaltestelle nochmals zu Prüfen und dieses Thema im nächsten UVPA zu besprechen.

Frau Wüstner sagt dies zu.

3. Frau Stadträtin Grille fragt an, ob es regelmäßige Kontrollen der Falschparker in den Ortsteilen geben kann.

Frau Wüstner sagt zu, eine Liste über die Kontrollen im nächsten UVPA aufzulegen.

4. Frau Dr. Mahrenbach bittet darum, die Beschilderung zur Krötenwanderung bis 15.05.13 zu verlängern.

Herr Lennemann sagt dies zu.

5. Frau Dr. Mahrenbach bittet um Stellungnahme zu den Vorfahrtsschildern in der Goethestraße.

Frau Wüstner sagt die Stellungnahme zu.

Sitzungsende

am 16.04.2013, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schriefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: